



ArcelorMittal

ArcelorMittal Bremen GmbH · Carl-Benz-Straße 30 · 28237 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau 340-4 - Wasserbehörde
z.H. Frau Winkelmann

An der Reeperbahn 2

28217 Bremen

Abteilung: T04
Zeichen: sch
Telefon: +49 (421) 6 48-4413
Fax: +49 (421) 6 48-492082
E-Mail: norbert.schekelinski@arcelormittal.com

Bremen, 20.12.2021

Verlegung des Grabens 5 und Verlängerung des Grabens 10 auf dem Betriebsgelände der ArcelorMittal Bremen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir auf der Rechtsgrundlage von §§ 67 - 70 WHG bzw. §§ 49 - 55 BremWG die Verlegung des bestehenden Entwässerungsgrabens 5 und die Verlängerung des Grabens 10 im Bereich der Schlackeaufbereitung im LD-Stahlwerk auf unserem Betriebsgelände.

Die bestehenden Gräben 5 und 8 sind Bestandteil des Entwässerungssystems des Betriebsgeländes der ArcelorMittal Bremen GmbH. Im Bereich des bestehenden Grabens 8, der in den Graben 5 mündet, ist nun eine Ertüchtigung und Verbreiterung des Grabens vorgesehen, um die Funktionsfähigkeit des Grabens auf weiterhin zu gewährleisten. Darüber hinaus wird es zukünftig erforderlich werden, den Graben 5 auf dem Betriebsgelände zu verlegen.

Um die Eingriffe in diesen Bereichen so gering wie möglich zu halten, ist vorgesehen, die erforderlichen Maßnahmen zu bündeln und in einem Vorhaben durchzuführen.

Im Zuge der Grabenverlegung werden Flächen in Anspruch genommen, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind. Für die Nutzung dieser Flächen beantragen wir daher eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG. Die Details zu dem Ausnahmeantrag sind in dem beigefügten Fachgutachten dargelegt.

Des Weiteren beantragen wir gemäß § 69 Abs. 2 i.V.m. § 17 WHG die Zulassung des vorzeitigen Beginns der vorbereitenden Maßnahmen. Diese Maßnahmen umfassen

- die Räumung der in Anspruch genommenen Uferbereiche von Gehölzen und Bewuchs,
- die Verlängerung des Grabens 10, einschließlich der erforderlichen Straßenquerungen,
- die Verbreiterung des Graben 8, einschließlich der erforderlichen Straßenquerungen

Die Sicherstellung der Entwässerung des Betriebsgeländes in diesem Bereich ist für die ArcelorMittal Bremen GmbH von großer Bedeutung. Gleichzeitig dient die Maßnahme vorbereitend der Umsetzung des umfassenden Umbaus des Standortes zur Decarbonisierung der Stahlproduktion. Aus diesen Gründen hat die ArcelorMittal Bremen GmbH ein großes berechtigtes Interesse an einer möglichst frühzeitigen Umsetzung der Gesamtmaßnahme.

Des Weiteren verpflichtet sich die ArcelorMittal Bremen GmbH, alle bis zur Entscheidung durch die Umsetzung der Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht zugelassen wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Details dazu entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ArcelorMittal Bremen GmbH



ppa. Dr. Wolfram Weiß



i.V. Norbert Schekelinski

Anlagen in 3-facher Ausführung:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht
- Anlage 2: Lageplan AMB
- Anlage 3: Neuer Grabenverlauf – Lageplan und Schnitte
- Anlage 4: Antrag gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG
- Anlage 5: Fachbeitrag Artenschutz
- Anlage 6: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls